

Sitzungsvorlage Nr.: 027/2021

26.03.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Rika Stengel

Aktenzeichen: 358.02

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:  
Bürgermeister Frank Schrott



| Amt 10<br>Bürgermeisteramt | Amt 20<br>Hauptamt | Amt 30<br>Finanzverwaltung   | Amt 40<br>Bauamt |
|----------------------------|--------------------|--|------------------|
|                            |                    |  |                  |

| Gremium     | Beratungsfolge   | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------------|------------|-----------------------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 26.03.2021 | öffentlich            |

Verhandlungsgegenstand:

**Hausanschlussmanagement Breitbandausbau  
- Kostenverteilung des Glasfasereinzuges auf  
Privatgrund**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Meßstetten übernimmt nicht die Kosten der Hausanschlüsse inkl. Glasfasereinzug im Rahmen der Landesförderung.
2. Die Stadt Meßstetten übernimmt nicht die Kosten der Hausanschlüsse inkl. Glasfasereinzug im Rahmen der FTTB-Schulanbindung (Bundesförderung).
3. Die Stadt Meßstetten übernimmt die Kosten der Hausanschlüsse inkl. Glasfasereinzug im Rahmen des FTTB-Ausbaus von weißen Flecken, sofern eine Bundesförderung besteht.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## **I. Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 19.06.2020 wurde der Zuschlag für den Bau des Backbone-Netzes in Meßstetten im Rahmen der Generalübernehmerausschreibung an die Firma Netze BW GmbH erteilt.

In der Sitzung am 18.12.2020 wurde beschlossen, die Netze BW GmbH zusätzlich mit dem Bau der trassennahen und trassenfernen Hausanschlüsse zu beauftragen.

Es wurde entschieden, dass trassennah 100% der Hausanschlüsse vorbereitet werden sollen. Bezüglich der trassenfernen Hausanschlüsse wurde entschieden, dass nur dort die Hausanschlüsse vorbereitet werden sollen, wo auch tatsächlich von den Eigentümern ein Hausanschluss bestellt wird. Die Kostenberechnung basierte auf Erfahrungswerten der Netze BW GmbH mit einer Hausanschlussquote von 40%.

## **II. Hausanschlüsse - Vertragliche Regelungen**

Bei den optionalen Leistungen, welche im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 18.12.2020 beauftragt wurden, sind die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse auf öffentlichem Grund sowie der Glasfasereinzug enthalten.

Nicht beinhaltet sind die Tiefbaukosten auf Privateigentum. Diese Kosten müssen vom Eigentümer selbst getragen werden.

Im Hausanschluss- und Gestattungsvertrag kann geregelt werden, ob und in welcher Höhe die Stadt für den Glasfasereinzug auf Privatgrund vom Eigentümer einen Kostenersatz erhebt.

### Hausanschlüsse: Variante 1:

Die Stadt übernimmt die Kosten für den Einzug der Glasfasern auch auf Privatgrund und erhebt keinen Kostenersatz vom Grundstückseigentümer.

### Hausanschlüsse: Variante 2:

Der Eigentümer hat die Kosten für den Einzug der Glasfasern auf eigenem Grund zu bezahlen.

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Glasfasern bzw. Wohneinheiten.

Angebot der Netze BW (optionale Leistungen – Hausanschlüsse):

| <b>Anzahl Wohneinheiten</b> | <b>Kosten Glasfasereinzug (inkl. MwSt.)</b> |
|-----------------------------|---|
| <b>1</b>                    | <b>714,00 Euro</b>                          |
| <b>2</b>                    | <b>750,00 Euro</b>                          |
| <b>3</b>                    | <b>905,00 Euro</b>                          |
| <b>4</b>                    | <b>940,00 Euro</b>                          |
| <b>mehr als 4</b>           | <b>auf Anfrage</b>                          |

Die anderen Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis, die an der GÜ-Ausschreibung teilgenommen haben, tendieren zu Variante 2.

### **III. Landesförderung**

Der Bau des Backbones wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Die Stadt Meßstetten hat einen Förderantrag in Höhe von 1.661.816,00 Euro gestellt, der voraussichtlich im Mai bewilligt wird.

Die Erhebung eines Kostenersatzes für den Glasfasereinzug vom Grundstückseigentümer hat keine Auswirkungen auf die Förderhöhe.

### **IV. Bundesförderung**

Das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau unterscheidet sich in vielen Bereichen vom Landesförderprogramm.

Der Bund fördert den FTTB-Ausbau für weiße Flecken, Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete, jedoch nicht für das Backbone-Netz.

Sollte die Stadt Meßstetten in Zukunft auch Bundesfördermittel für sog. „weiße Flecken“ (<30 Mbit/s) oder bald auch für „graue Flecken“ (<100 Mbit/s) abgreifen wollen, werden die Hausanschlüsse im weißen und vermutlich auch im grauen Fleck förderfähig.

Die Bundesförderung orientiert sich an den tatsächlichen Kosten. Maximal 50% der förderfähigen Kosten werden vom Bund gefördert. Im Rahmen der Kofinanzierung beteiligt

sich das Land Baden-Württemberg mit bis zu 40% Förderung an den Bundesförderprojekten.

Das heißt, der Hausanschluss in „weißen bzw. grauen Flecken“ wird dann ebenfalls vom Bund und Land mit bis zu 90% gefördert. Die Besonderheit besteht darin, dass die Stadt eine Förderung erhalten könnte, welche allerdings nur dann ausbezahlt wird, wenn kein Kostenersatz vom Eigentümer verlangt wird. Denn jede Einnahme wird im Bundesförderprogramm entgegen gerechnet.

Die anderen Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis haben sich im Bundesförderprogramm für die Übernahme der Kosten für die Hausanschlüsse im „weißen Fleck“ entschieden.

## **V. Entscheidungshinweis**

Da das Backbone ausschließlich durch das Land und andere FTTB-Ausbauprojekte von Bund und Land gemeinsam gefördert werden, gelten verschiedenen Vorgaben. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das auch verschiedene Vorgehensweisen bei den Hausanschlüssen.

Im aktuellen Backbone-Projekt kostet der Hausanschluss der NetzeBW GmbH 1.923,00 Euro für den Privateigentümer. Je nachdem, ob sich der Gemeinderat für Variante 1 oder 2 entscheidet, kommen noch die Kosten für den Glasfasereinzug hinzu.

Die gleiche Frage wird beim FTTB-Ausbau der Schulen wieder anstehen. Entlang der Trassen, die hierfür noch gebaut werden müssen, können die Anwohner einen Hausanschluss erhalten, wenn sie diesen auf eigene Kosten beauftragen.

Wenn perspektivisch die „weißen oder grauen Flecken“ mit der Bundesförderung ausgebaut werden sollen, könnten diese Bürgerinnen und Bürger den Hausanschluss ohne finanzielle Eigenbeteiligung erhalten.

Diese Ungleichbehandlung ist zwar anhand der Förderprogramme erklärbar, wird aber vermutlich nicht von allen Bürgerinnen und Bürgern als gerecht empfunden.